



# HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2019

## Kleine Anfrage

**Karin Hartmann (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 21.02.2019**

**Situation der verbundenen Haupt- und Realschulen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 23. Mai 2017 gilt für Hauptschulklassen in Hessen eine Mindestzahl von 13 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den Hauptschulzweigen erscheint diese Untergrenze an verbundenen Haupt- und Realschulen ein wichtiges Kriterium zu sein, um einen eigenständigen Hauptschulzweig gerade in der entscheidenden Phase ab Jahrgangsstufe 8 kurz vor dem Schulabschluss gewährleisten zu können.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Bildungsgang Hauptschule kann an eigenständigen Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, verbundenen Grund- und Hauptschulen, Mittelstufenschulen sowie kooperativen und integrierten Gesamtschulen absolviert werden. Gemäß § 23 HSchG führt die Hauptschule nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 zum Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss. Falls ein zehntes Hauptschuljahr angeboten wird, ist ein Erreichen des mittleren Abschlusses möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulträger und nach mehrheitlichem Beschluss der Schulkonferenz (mindestens Zweidrittelmehrheit) können in der verbundenen Haupt- und Realschule beide Bildungsgänge pädagogisch und organisatorisch verbunden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt werden (vgl. § 23b HSchG). Sie können beispielsweise in Jahrgang 5 und 6 mit einer Förderstufe beginnen.

Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde und unter Vorlage einer curricularen und pädagogisch begründeten fachlichen Konzeption können Schülerinnen und Schüler einer verbundenen Haupt- und Realschule in bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen sogar jahrgangsübergreifend gemeinsam unterrichtet werden (§ 23b Satz 2 HSchG).

Der Unterricht in der Hauptschule baut auf den in der Grundschule erarbeiteten Inhalten und Lerntechniken auf. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Praxis- und handlungsorientierter Unterricht sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und werden durch Projekttage und fachübergreifende Projekte ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert und ggf. mit abschlussbezogener Differenzierung (§ 23b Satz 3 HSchG) unterrichtet. Die Hauptschule bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor, darüber hinaus befähigt sie die Jugendlichen aber auch, ihren Bildungsweg nach Maßgabe des Abschlusses vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Eine intensive und strukturierte berufliche Orientierung findet statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele verbundene Haupt- und Realschulen und Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen gibt es derzeit an welchen Standorten in Hessen?

Eine Übersicht der Standorte mit Anzahl der Grund-, Haupt- und Realschulen mit Haupt- und Realschulzweig und der Kooperativen Gesamtschulen mit Hauptschulzweig im Schuljahr 2018/2019 kann Anlage 1 entnommen werden. Bei Schulen, welche Hauptschülerinnen und -schüler an mehreren Standorten beschulen, wird jeder Standort gezählt.

Frage 2. An wie vielen dieser Schulen befinden sich weniger, genau 13 oder mehr als 13 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule in einem Jahrgang? (Bitte pro Jahrgang aufgeschlüsselt nach Klassengrößen darstellen)

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Schuljahres 2018/2019 über die Anzahl der Schulen mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern nach Jahrgangsstufe und Jahrgangsbreite. Schulen mit mehreren Standorten, welche von Hauptschülerinnen und -schülern besucht werden, werden getrennt gezählt, da die Standorte in unterschiedlichen Gemeinden liegen können.

Jahrgangsstufe	Jahrgangsbreite			Gesamtergebnis
	< 13	= 13	> 13	
5	30	14	41	85
6	18	5	62	85
7	23	12	161	196
8	17	4	177	198
9	14	7	175	196
10		2	23	25

Frage 3. Welche Prognosen gibt es für die zukünftige Entwicklung von Hauptschulklassen in den jeweiligen Jahrgangsstufen und an welchen Schulen droht eine Zusammenlegung mit dem Realschulzweig ab Jahrgangsstufe 8?

Für das kommende Schuljahr liegt zum jetzigen Zeitpunkt nur eine schulamtsbezogene Trendberechnung vor. Einzelne Schulen können erst nach erfolgter Prognoseerhebung bei den Schulen und anschließenden Plausibilisierungen durch die Staatlichen Schulämter betrachtet werden.

Frage 4. Welche Nachteile sieht sie bei einer aufgrund der Unterschreitung der Mindestzahl notwendigen Zusammenlegung der Hauptschul- und der Realschulklassen in einem Jahrgang, insbesondere ab Jahrgangsstufe 8, und wie gedenkt sie die Lern- und Leistungsrückstände, die für Hauptschüler mit dem Wechsel in eine verbundene HR-Klasse einhergehen, zu kompensieren? (zusätzliche Deputatstunden, Förderunterricht etc.)

Wenn an einer Schule sogenannte „Kombiklassen“ gebildet werden müssen, erhält eine Klasse in der Stufe 7 einen Kombizuschlag von 8 Stunden, die Stufen 8 und 9 erhalten einen Zuschlag von 11 Stunden zur Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache.

Frage 5. Wie gedenkt die Landesregierung Eltern gerecht zu werden, die den Wunsch haben, dass ihre Kinder nach Klasse 8 unabhängig von der Schülerzahl bis zum Schulabschluss in einer reinen Hauptschulklasse unterrichtet werden?

Derzeit liegt eine möglichst wohnortnahe Beschulung von Schülerinnen und Schülern aller Bildungsgänge im Interesse der Landesregierung. Schulformübergreifender gemeinsamer Unterricht von Haupt- und Realschülern ist gemäß § 23 Abs. 2 HSchG vorgesehen, sofern die erforderlichen Mindestwerte für eine eigenständige Hauptschulklasse (13 Schülerinnen und Schüler) nicht gegeben sind. Umfassende, individuelle Schullaufbahnberatungen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den bestmöglichen Abschluss erfolgen ebenso wie ausführliche Elterninformationen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 6. Gibt es einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten, wenn infolge einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulklasse die Schüler in eine weiter entfernte reine Hauptschulklasse an einer anderen Schule wechseln müssen?

Wenn Schülerinnen und Schüler einer verbundenen Haupt- und Realschule in einem Jahrgang schulzweigübergreifend unterrichtet werden, weil die Schülerzahl in diesem Jahrgang entweder im Realschul- oder im Hauptschulzweig nicht für die Bildung einer Klasse ausreicht, gehören sie dennoch weiterhin entweder dem Bildungsgang der Hauptschule oder dem der Realschule an. Sie werden abschlussbezogen differenziert unterrichtet, und ihre Leistungen werden dementsprechend differenziert bewertet. Die jahrgangsweise schulzweigübergreifende Unterrichtung lässt die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsgängen also unberührt. Ob sie einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben, richtet sich daher auch in dieser Konstellation danach, ob die verbundene Haupt- und Realschule die der Wohnung nächstgelegene aufnahmefähige Schule mit dem gewünschten Bildungsgang ist.

Die in der Frage weiter vorausgesetzte Annahme, die Schülerinnen und Schüler „müssten“ infolge der „Zusammenlegung von Haupt- und Realschulklassen“ in eine weiter von der Wohnung entfernte reine Hauptschulklassen wechseln, trifft zudem nicht zu. Ganz im Gegenteil dient der vom Gesetzgeber eröffnete Weg des schulzweigübergreifenden Unterrichts gerade dazu, trotz rückläufiger Schülerzahlen ein wohnortnahes Hauptschulangebot zu erhalten und so den Wechsel auf eine weiter entfernt gelegene Schule zu vermeiden. Wechseln Schülerinnen und Schüler gleichwohl auf eine weiter entfernt gelegene Schule, so beruht dies auf der Entscheidung ihrer Eltern. In diesem Fall muss der Schulträger nur diejenigen Fahrtkosten übernehmen, die beim Besuch der verbundenen Haupt- und Realschule anfallen würden, sofern diese mehr als drei Kilometer von der Wohnung entfernt liegt.

**Frage 7.** Wie viele zusätzliche Lehrerstunden werden einer zusammengelegten Haupt- und Realschulklassen zugewiesen, um eine individuelle Förderung aller Kinder zu gewährleisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**Frage 8.** Welche Möglichkeiten gibt es, abschlussgefährdete und förderbedürftige Jugendliche auch außerhalb des Förderprogrammes PuSch durch gezielte sozialpädagogische Begleitung zum Hauptschulabschluss und weiter zur Ausbildungs- und Berufsreife zu führen?

Der Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Hessen vom 01.07.2018 ermöglicht Angebote, die der Verbesserung der Integration von Unterricht in das Erziehungs- und Bildungskonzept der jeweiligen Schulen dienen. Die soziale Integration und Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden. Nach dieser Richtlinie erfolgt eine unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS). Die Fachkräfte können auch – angebunden an das Schulprofil – in Teamarbeit und unterrichtsbegleitende Prozesse eingebunden werden.

Gemäß der Richtlinie zur unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) vom 01.08.2014 werden Schülerinnen und Schüler auch durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, anderen Bildungsinstitutionen und Trägern.

Die Berufseinstiegsbegleiter (BerEb), finanziert durch ein ESF-Programm, unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufsausbildung. BerEb bieten Unterstützung für das Erreichen eines Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch begleiten BerEb in der Ausbildung, um einen erfolgreichen Berufseinstieg der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, bieten die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) oder die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse ab 16 Jahren werden im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen durch eine sozialpädagogische Unterstützung, finanziert vom HMSI, gefördert. Diese Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben die Aufgabe, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine duale Ausbildung bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen zu begleiten.

Wiesbaden, 12. April 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Ort	Anzahl der GHR-Schulen mit Haupt- und Realschulzweig und der Kooperativen Gesamtschulen mit Hauptschulzweig
Aarbergen	1
Allendorf (Lumda)	1
Alsbach-Hähnlein	1
Alsfeld	1
Altenstadt	1
Bad Arolsen	1
Bad Camberg	1
Bad Emstal	1
Bad Endbach	1
Bad Hersfeld	2
Bad Homburg	1
Bad Schwalbach	1
Bad Sooden-Allendorf	1
Bad Vilbel	1
Bad Wildungen	1
Battenberg	1
Baunatal	1
Bensheim	2
Biebergemünd	1
Biedenkopf	1
Birkenau	1
Birstein	1
Brechen	1
Breidenbach	1
Breitscheid	1
Breuberg	1
Büdingen	1
Bürstadt	1
Butzbach	1
Darmstadt	3
Dautphetal	1
Diemelsee	1
Diemelstadt	1
Dietzenbach	2
Dillenburg	2
Dornburg	1
Dreieich	2
Ebsdorfergrund	1
Eichenzell	1
Eiterfeld	1
Eppstein	1
Eschborn	1
Eschenburg	1
Eschwege	1
Felsberg	1

Flörsheim am Main	1
Florstadt	1
Frankenberg (Eder)	1
Frankfurt a. M.	8
Freigericht	1
Friedberg	1
Friedrichsdorf	1
Frielingen	1
Fritzlar	2
Fulda	1
Gedern	1
Gemünden (Wohra)	1
Gersfeld	1
Gießen	2
Gladenbach	1
Grebenshain	1
Grebenstein	1
Griesheim	1
Großalmerode	1
Groß-Bieberau	1
Großenlüder	1
Groß-Zimmern	1
Gründau	1
Gudensberg	1
Hadamar	1
Haiger	1
Hainburg	1
Hanau	4
Hattersheim am Main	1
Heppenheim	1
Heringen	1
Herleshausen	1
Hessisch Lichtenau	1
Heusenstamm	1
Hilders	1
Höchst	1
Hofbieber	1
Hofgeismar	1
Hofheim am Taunus	1
Homberg (Efze)	1
Homberg (Ohm)	1
Hünfeld	1
Hünfelden	1
Hüttenberg	1
Idstein	1
Karben	1
Kassel	3
Kelkheim	1
Kelkheim-Münster	1

Königstein	1
Kriftel	1
Kronberg	1
Lampertheim	1
Langen	1
Laubach	1
Lauterbach	1
Lautertal (Odenwald)	1
Lich	1
Lichtenfels	1
Limburg	2
Linden	1
Lohfelden	1
Lollar	1
Lorsch	1
Maintal	1
Marburg	1
Melsungen	1
Mittenaar	1
Mücke	1
Mühlheim	1
Münster	1
Neckarsteinach	1
Neuhof	1
Neu-Isenburg	1
Niddatal	1
Niederaula	1
Niedernhausen	1
Obertshausen	1
Oberursel	1
Offenbach	3
Ortenberg	1
Pfungstadt	1
Reichelsheim (Odenwald)	1
Reinheim	1
Rimbach	1
Rodenbach	1
Rodgau	2
Rosbach	1
Roßdorf	1
Rotenburg a.d.Fulda	1
Rüsselsheim	3
Rüsselsheim am Main	1
Schaafheim	1
Schenklengsfeld	1
Schlüchtern	1
Schotten	1
Schwalmstadt	2
Seeheim-Jugenheim	1

Seligenstadt	1
Sinntal	1
Sontra	1
Spangenberg	1
Stadtallendorf	1
Steffenberg	1
Steinau	1
Sulzbach (Taunus)	1
Trebur	1
Usingen	1
Viernheim	1
Vöhl	1
Volkmarsen	1
Wächtersbach	1
Waldeck	1
Wald-Michelbach	1
Weilburg	1
Weilmünster	1
Weilrod	1
Weimar	1
Weiterstadt	2
Wetzlar	1
Wiesbaden	1
Willingen	1
Wohratal	1
Wölfersheim	1
Wolfhagen	1
Zierenberg	1
Insgesamt:	200